

Allgemeine Verkaufsbedingungen (AGB) zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Kaufleuten, Unternehmen und sonstigen gewerblichen Vertragspartnern.

§ 1 Hinweis

§ 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern.

§ 1.2 Alle von LSD erbrachten Lieferungen und Leistungen sowie Angebote, Auftragsbestätigungen und Rechnungsstellungen erfolgen aufgrund dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen. Ihre Geltung kann nur durch ausdrückliche Vereinbarung beim einzelnen Geschäftsabschluss ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

§ 1.3 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, haben für die Lieferungen und Leistungen von LSD keine Geltung, soweit LSD diese nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt. Sie verpflichten LSD auch dann nicht, wenn LSD ihnen im Einzelfall nicht besonders widerspricht. Die Annahme der Lieferungen und Leistungen von LSD schließt in jedem Fall die Anerkennung der Geschäftsbedingungen von LSD ohne jegliche Vorbehalte und den Verzicht auf eigene formularmäßige Bedingungen des Kunden ein. Das gleiche gilt für die Leistung der Anzahlung und der ersten Zahlung durch den Kunden.

§ 2 Begriffserklärung

„Kunde“ im Sinne dieser AGB ist immer der Auftraggeber, Einkäufer oder der Dienstleistungsempfänger. „Ware“ ist immer der Vertragsgegenstand den LSD dem Kunden liefert oder für diesen zur Abholung bereitstellt. „Verarbeitung“ bzw. im Hinblick auf die Ware „verarbeitet“ meint immer die Vermischung, Verarbeitung oder Verbindung der Ware mit einem anderen beweglichen oder unbeweglichen Gegenstand. „Neuware“ ist immer das was aus der Ware durch die Verarbeitung mit einem anderen beweglichen oder unbeweglichen Gegenstand neu entsteht.

§ 3 Allgemeines

§ 3.1 Sämtliche Angebote sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, freibleibend. Die Preisbindung beträgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, 6 Wochen (Datum des Angebots). Nach Ablauf der Preisbindefrist ist das Angebot widerrufen ohne daß es der Schriftform bedarf. Aufträge werden für LSD hinsichtlich Art und Umfang der Lieferung somit durch die schriftliche Bestellung des Kunden verbindlich. Jedoch nur dann, wenn der Inhalt der Bestellung nicht vom Inhalt des Angebots abweicht. In diesem Fall entsteht die Verpflichtung zur Lieferung erst durch schriftliche Bestätigung der Auftragsannahme. Davon ausgenommen ist eine konkludente Auftragsbestätigung durch sofortige Lieferung. Die Auftragsbestätigungen von LSD sind auch ohne Namensunterschrift verbindlich. Änderungen und Ergänzungen der Verträge, die durch die genannten Verfahren zustande kommen, bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

§ 3.2 Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen, Werbeschriften, Verzeichnissen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschrittes und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, ohne daß hieraus Rechte gegen LSD hergeleitet werden können.

§ 3.3 Das Recht zu zumutbaren Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt LSD ausdrücklich vorbehalten.

§ 4 Preise

§ 4.1 Alle Preise, auch die sich aus den jeweils gültigen LSD Preislisten ergebenden Preise, verstehen sich netto zuzüglich der am Tage der Rechnungslegung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, ab Werk oder Lager und jeweils nur für die angefragte Menge. Für den Zeitraum von 2 Monaten ab Vertragsabschluss sind die bei Vertragsabschluss gültigen Preise maßgebend. Nach Ablauf von 2 Monaten seit Vertragsabschluss gelten die bei Lieferung gültigen Preise.

§ 4.2 Fracht, Verpackung, Versicherung, Verzollung, Mautgebühren, Abgaben, Konsulatskosten und ähnliche Kosten werden extra berechnet. Die Verpackungen, soweit sie erforderliche sind, werden von LSD unter Beachtung der individuellen technischen und baulichen Besonderheiten der Ware vorgenommen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

§ 5.1 Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur unmittelbar an LSD erfolgen. Die Außendienstmitarbeiter von LSD besitzen keine Inkassovollmacht.

§ 5.2 Warenrechnungen sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Rechnungen über Dienstleistungen und Mietrechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig.

§ 5.3 LSD ist berechtigt Zahlungen des Kunden zunächst auf etwaige ältere Verbindlichkeiten anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist LSD berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Die Verrechnung vereinbarter Teilzahlungen erfolgt zunächst auf Dienstleistungen, sodann auf Zubehör und zuletzt auf Artikel.

§ 5.4 Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. LSD behält sich das Recht vor, hereingekommene Wechsel jederzeit ohne Angabe von Gründen als geeignetes Zahlungsmittel zurückzuweisen und sofortige Zahlung zu fordern.

§ 5.5 Werden LSD nach Vertragsschluß Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich mindern, so ist LSD berechtigt, nach Wahl ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, sofern sich der Auftraggeber nicht zur Leistung Zug- um- Zug oder zu angemessener Sicherheitsleistung bereit erklärt.

§ 6 Dienstleistung bzw. Montage

§ 6.1 Dienstleistungen bzw. Montagen berechnet LSD nach entsprechender Auftragsbestätigung entweder pauschal oder nach Aufwand (Monteur- und Technikerstunden).

§ 6.2 Der Kunde hat dafür zu sorgen, daß der Zugang zu den vereinbarten Montageplätzen gewährleistet ist, sowie der Weg zu solchen frei zugänglich ist. Die Kosten für Montageausfälle, die auf erschwerten oder unmöglichen Zugang zurückzuführen sind, sind vom Kunden zu tragen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

§ 7.1 Der Liefergegenstand bleibt Eigentum von LSD bis zur Erfüllung sämtlicher der LSD gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.

§ 7.2 Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Eine Weiterveräußerung ist nur Wiederverkäufern im ordentlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, daß die Zahlung des Gegenwertes des Liefergegenstandes an den Kunden erfolgt. Der Wiederverkäufer hat mit seinem Kunden auch zu vereinbaren, daß dieser erst mit Zahlung Eigentum erwirbt.

§ 7.3 Dem Kunden ist es gestattet, die Ware mit anderen beweglichen oder unbeweglichen Gegenständen zu verarbeiten. Die Verarbeitung der Ware erfolgt für LSD. Die aus der Verarbeitung entstehende Neuware wird vom Kunden für LSD mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verwahrt. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht LSD gehörenden Gegenständen steht LSD Miteigentum an der Neuware in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verarbeiteten Ware zum Wert der übrigen verarbeiteten Gegenstände zum Zeitpunkt der Verarbeitung ergibt. Sofern der Kunde Eigentum an der Neuware erwirbt, sind sich LSD und Kunde darüber einig, dass der Kunde LSD Miteigentum an der Neuware im Verhältnis des Wertes der Ware zu dem Wert der übrigen verarbeiteten Gegenstände zum Zeitpunkt der Verarbeitung einräumt.

§ 7.4 Für den Fall der Veräußerung der Ware oder der Neuware tritt der Kunde hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an LSD, ohne daß es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf, ab. Die Abtretung gilt einschließlich etwaiger Saldoforderungen. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem vom LSD in Rechnung gestellten Preis des Liefergegenstandes entspricht. Der LSD abgetretene Forderungsanteil ist vorrangig zu befriedigen.

§ 7.5 Verbindet der Kunde die Ware oder die Neuware mit Grundstücken oder beweglichen Sachen, so tritt er, ohne daß es weiterer besonderer Erklärungen bedarf, auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber in Höhe des Verhältnisses des Wertes der Ware bzw. der Neuware zu den übrigen verbundenen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung an LSD ab.

§ 7.6 Bis auf Widerruf ist der Kunde zur Einziehung der in diesem § 7 (Eigentumsvorbehalt) abgetretenen Forderungen befugt. Der Kunde wird auf die abgetretenen Forderungen geleistete Zahlungen bis zur Höhe der gesicherten Forderung unverzüglich an LSD weiterleiten. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Wechselprotest oder begründeten Anhaltspunkten für eine Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit des Kunden, ist LSD berechtigt, die Einziehungsbefugnis des Kunden zu widerrufen. Außerdem kann LSD nach vorheriger Androhung unter Einhaltung einer angemessenen Frist die Sicherungsabtretung offen legen, die abgetretenen Forderungen verwerten sowie die Offenlegung der Sicherungsabtretung durch den Kunden gegenüber dessen Abnehmer verlangen.

§ 7.7 Bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses hat der Kunde LSD, die zur Geltendmachung seiner Rechte gegen seinen Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.

§ 7.8 Bei Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen Dritter hat der Kunde LSD unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 7.9 Soweit der realisierbare Wert aller Sicherungsrechte, die LSD zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 10 % übersteigt, wird LSD auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben; LSD steht bei der Freigabe die Wahl zwischen verschiedenen Sicherungsrechten zu.

§ 7.10 Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist LSD auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstandes bzw. der Neuware zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist dann zur sofortigen Herausgabe verpflichtet. Im Herausgabeverlangen der Ware oder der Neuware liegt keine Rücktrittserklärung von LSD vor, es sei denn, dies wird ausdrücklich erklärt.

§ 8 Lieferung

§ 8.1 Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an diesen oder einen Dritten versandt, so geht mit der Absendung, spätestens mit Verlassen von LSD oder ihrer Herstellerwerke, die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

§ 8.2 Die von LSD angegebenen Lieferzeiten sind annähernd und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden.

§ 8.3 Der Liefertermin gilt als eingehalten, wenn die Kaufgegenstände am genannten Liefertermin das Werk verlassen haben oder dem Kunden die Versandbereitschaft mitgeteilt worden ist.

§ 8.4 Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens und des Einflusses von LSD liegen. Hierbei ist es unbeachtlich ob diese bei LSD, bei einem Herstellerwerk von LSD oder bei entsprechenden Unterlieferanten eintreten (z.B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, Rohstoffmangel, etc., insbesondere auch bei höherer Gewalt, staatlichen Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfen jeder Art z.B. Aufruhr, Streik, sowie Sabotage). Dies gilt auch dann, wenn unvorhergesehene Ereignisse während eines bereits eingetretenen Verzugs auftreten. Verlängert wird in diesem Fall auch eine vom Kunden gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses.

§ 8.5 Nimmt der Kunde die Ware nicht ab (Annahmeverzug), so ist LSD berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen auf Vertragserfüllung zu bestehen oder Schadensersatz in Höhe des Kaufpreises zu verlangen. Es bleibt LSD jedoch unbenommen, einen evtl. höheren Schaden bei entsprechendem Nachweis geltend zu machen. Der Schadensersatz in der vorgenannten Höhe ist ausgeschlossen wenn der Kunde nachweist, daß LSD im konkreten Falle ein geringerer Schaden entstanden ist. Dieser Anspruch ist vertraglich vereinbarter Schadensersatz, keine Vertragsstrafe. Für den Zeitraum zwischen dem vereinbarten und tatsächlichen Liefertermin trägt der Kunde die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware.

§ 9 Haftung

§ 9.1 LSD haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von LSD oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet LSD nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung von LSD ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

§ 9.2 Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Kunden, z.B. Schäden an anderen Sachen, ist jedoch ganz ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit gehaftet wird.

§ 9.3 Die Regelungen des vorstehenden § 9.1 und § 9.2 erstrecken sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug bestimmt sich jedoch nach § 8.

§ 9.4 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftragnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 9.5 Soweit eine Haftung von LSD ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 10 Gewährleistung

§ 10.1 Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, daß dieser seinen nach §§ 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Sollten sich Beanstandungen trotz größter Aufmerksamkeit ergeben, so sind offensichtliche Mängel unverzüglich (spätestens jedoch innerhalb von 6 Werktagen nach Eingang bzw. Abholung der Ware), verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung geltend zu machen. Andernfalls gilt die Ware als genehmigt.

§ 10.2 Sollte trotz aller aufgewandeten Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so wird LSD die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist LSD stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.

§ 10.3 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Ersatz für vergebliche Aufwendungen kann der Kunde nicht verlangen. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist grundsätzlich die Zustimmung von LSD einzuholen.

§ 10.4 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß und bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen und nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunde oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

§ 10.5 LSD übernimmt keine Gewähr dafür, daß die Zulassungen den Anforderungen des Kunden genügen. Die Gewährleistung entfällt, wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.

§ 10.6 Die Geltendmachung von Ansprüchen des Kunden, wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, ist ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von LSD gelieferte Ware vom oder auf Weisung des Kunden nachträglich an einen anderen Ort als die vereinbarte Lieferadresse verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

§ 10.7 Rückgriffsansprüche des Kunden gegen LSD bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

§ 10.8 Die Geltendmachung von weitergehenden oder anderen als den hier geregelten Mängelansprüchen des Kunden gegen LSD und deren Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen.

§ 10.9 Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gibt LSD etwaige weitergehenden Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunde weiter, ohne dafür selbst einzustehen. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von LSD Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

§ 10.10 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, daß ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist LSD berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen. Kosten der Überprüfung und Reparatur werden zu den jeweils gültigen Preisen der LSD berechnet.

§ 10.11 Zur Reparatur an Ort und Stelle sind nur von LSD Beauftragte berechtigt.

§ 11 Verjährung

§ 11.1 Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechten wegen Mängeln der Ware - gleich aus welchem Rechtsgrund - beträgt 6 Monate. Dies gilt jedoch nicht in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB (Rechtsmängel bei unbeweglichen Sachen), § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke, Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch des Unternehmers) oder § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke oder Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht). Die im vorstehenden Satz 2 genannten Fristen unterliegen einer Verjährungsfrist von 2 Jahren.

§ 11.2 Die Verjährungsfristen nach gelten auch für sämtliche Schadensersatzansprüche gegen LSD, die mit dem Mangel im Zusammenhang stehen, unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruchs. Soweit Schadensersatzansprüche jeder Art gegen LSD bestehen, die mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen, gilt für sie die Verjährungsfrist des § 11.1 Satz 1.

§ 11.3 Die Verjährungsfristen nach § 11.1 und § 11.2 gelten mit folgender Maßgabe: Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes. Die Verjährungsfristen gelten auch nicht, wenn LSD den Mangel arglistig verschwiegen hat oder soweit LSD eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Hat LSD einen Mangel arglistig verschwiegen, so gelten an Stelle der in § 11.1 genannten Fristen die gesetzlichen Verjährungsfristen, die ohne Vorliegen von Arglist gelten würden unter Ausschuß der Fristverlängerung bei Arglist gemäß §§ 438 Abs. 3 bzw. 634 a Abs. 3 BGB, wenn nicht ein anderer Ausnahmefall nach diesem Abs. 3 vorliegt. Die Verjährungsfristen gelten zudem nicht für Schadensersatzansprüche in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

§ 11.4 Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Ansprüchen mit der Ablieferung bzw. Bereitstellung zur Abholung, bei Werkleistungen mit der Abnahme.

§ 11.5 Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

§ 11.6 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 12 Schutzrechte Dritter

§ 12.1 LSD übernimmt keine Haftung dafür, daß die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat LSD von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 12.2 Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde LSD von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozeßkosten sind angemessen zu bevorschussen.

§ 13 Datenschutz

§ 13.1 Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der LSD im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten.

§ 13.2 Der Kunde ist auch damit einverstanden, daß LSD die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von LSD verwendet.

§ 13.3 Für die kaufmännische Abwicklung der Lieferungen oder Leistungen durch LSD speichert und verarbeitet LSD personenbezogene Daten des Kunden und teilt diese im Rahmen der Zweckbestimmung des abgeschlossenen Geschäftes.

§ 14 Nebenabreden

§ 14.1 Alle zwischen LSD und dem Kunden gemachten Zusagen und Vereinbarungen, auch telefonische und telegrafische oder fernschriftliche Vereinbarungen, die mit einer der vorstehenden Bedingungen in Widerspruch stehen oder über dieselben hinausgehen sowie Änderungen aller Art, insbesondere der Zahlungsbedingungen, bedürfen, wenn sie gelten sollen, einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch LSD. Dies gilt insbesondere für alle mündlichen Nebenabreden der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter von LSD. Dies gilt auch für Änderungen oder Ausschuß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 14.2 Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder eine Bestimmung in ergänzenden Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

§ 15 Gerichtsstand

§ 15.1 Diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschuß des UN-Kaufrechts (CISG).

§ 15.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten - auch im Urkunden- und Wechselprozeß - ist der Landgerichtsbezirk Potsdam (Brandenburg), Bundesrepublik Deutschland.

§ 15.3 Die vorstehenden Geschäftsbedingungen gelten vom 01.12.2015 an.

LSD Gefahrstofflagertechnik GmbH
Vistraße 15
14727 Premnitz

Tel.: +49 (0) 33 86 / 200 60 - 0
Fax: +49 (0) 33 86 / 200 60 - 19
Email: Info@LSD-GmbH.com

AQUAPROTECT®

SAFEBOX®